

Gossau, 25. Juni 2017

Stellungnahme der CVP Gossau ZH zur Medienmitteilung des Gemeinderates und der Schulbehörde vom 22. Juni 2017

Die CVP Gossau befürwortet die Einführung der Einheitsgemeinde mit einer Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK). Nach entsprechenden Bemühungen in der Vernehmlassung unterstützt sie nun die Einzelinitiative ihres Co-Präsidenten Fabio Wüst «Ja zur Einheitsgemeinde, aber mit Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission», die letzte Woche vom Gemeinderat und der Schulbehörde für gültig erklärt wurde. Folgend die Stellungnahme zur Medienmitteilung des Gemeinderates und der Schulbehörde vom 22. Juni 2017.

Wir begrüssen die Gültigerklärung der Initiative. Dass die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat, Schulbehörde und RPK auf dem Grundsatz der Transparenz beruht und sich die Diskussion zwischen den Behörden nicht nur auf finanzielle Aspekte beschränkt, ist erfreulich und sollte nicht anders sein. So wurde die Einzelinitiative auch nicht aufgrund eines Misstrauens gegenüber dem Gemeinderat oder der Schulbehörde eingereicht, sondern basierend auf der bereits in der Vernehmlassung vertretenen Meinung, dass die Revision der Gemeindeordnung die Gelegenheit bietet, die Organisation der Gemeinde hinsichtlich künftiger Herausforderungen bestmöglich anzupassen.

Auch mit der neuen Gemeindeordnung verbleibt die politische Oberaufsicht über die Behörden bei der Gemeindeversammlung. Diese kann die Aufsichtsfunktion aber mit zunehmender Komplexität der Geschäfte ohne Unterstützung nur ungenügend wahrnehmen, weil es schwieriger wird, Sachzusammenhänge zu erkennen und den Überblick zu wahren. Dadurch verliert sie im System der «checks and balances» gegenüber der Exekutive zunehmend an Gewicht. Wichtiger unabhängiger Orientierungspunkt für den Stimmbürger – aber bis anhin nur bezüglich der finanzpolitischen Richtigkeit der Geschäfte – ist die RPK. Wird sie zur RGPK mit der Kompetenz, Geschäfte auf ihre sachliche Angemessenheit zu prüfen und der Gemeindeversammlung entsprechende Anträge zu stellen, kann sie diese Funktion vollständiger wahrnehmen und die Gemeindeversammlung dadurch stärken.

Die Befürchtungen des Gemeinderates und der Schulbehörde, dass die Einführung einer RGPK zur Aufblähung der politischen Gemeindestruktur führt und übermässige finanzielle Auswirkungen hat, wird bezweifelt. Die Behörden schreiben selbst, dass bereits gegenwärtig mehr Informationen geteilt werden als rechtlich vorgeschrieben und eine Kultur der Transparenz herrscht. Somit sind die wesentlichen Voraussetzungen für eine effizient und effektiv funktionierende RGPK bereits vorhanden. Inwiefern das System der Zusammenarbeit durch eine RGPK unnötig erschwert würde und mit einer Informationsflut einherginge, ist deshalb unklar.

Die gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Behörden ist letztendlich weniger eine Frage der institutionellen Ausgestaltung als eine Frage der Charaktere in den Behörden. Dies bedeutet zweierlei: Funktioniert die Zusammenarbeit in der bestehenden Zusammensetzung der RPK und Exekutive gut, wird sie es auch tun, wenn aus der RPK eine RGPK wird. Wandelt sich die Kultur der Transparenz hingegen zu einer Kultur der Intransparenz, so wird man froh sein über eine RGPK, die die entsprechende rechtliche Kompetenz hat, Transparenz zu schaffen und nicht auf blosses Wohlwollen seitens der Exekutive angewiesen ist.

Deshalb empfehlen wir für die Abstimmung vom 24. September 2017 die Annahme der Vorlage «Ja zur Einheitsgemeinde, aber mit Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission».

CVP Gossau ZH

Für Rückfragen stehen die Co-Präsidenten, Fabio Wüst (Tel: 079 450 24 73) und Patrick Umbach (Tel: 043 928 03 84) zur Verfügung.